



Aarau, 22. August 2011  
GV 2010 - 2013 /172

## **Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**

### **Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Volksschulen**



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Frage, ob überhaupt und wenn ja in welchem Umfang die öffentliche Hand Leistungen für therapeutische Massnahmen übernehmen soll, muss letztlich aufgrund von sozialpolitischen und finanzpolitischen Überlegungen entschieden werden. Dabei gilt es, die Argumente im Spannungsfeld von Eigenverantwortung und Verantwortungsdelegation, von Ausbau und Begrenzung der staatlichen Leistungen, von Chancengleichheit und Rechtsunterschiede sachlich abzuwägen. Die optimale Lösung gibt es wohl – wie in vielen anderen Bereichen – nicht.

Die folgenden Ausführungen zur Motion «Einführung von Dyskalkulie-Unterricht» sollen dazu beitragen, einen Entscheid zu fällen, welcher den verschiedenen Aspekten in diesem Spannungsfeld gerecht wird. Nach der Darstellung der Ausgangslage wird auf wichtige Hintergrundinformationen zum Thema Dyskalkulie eingegangen, anschliessend die rechtliche Situation im Kanton Aargau aufgezeigt und auf die Therapiemöglichkeiten im Rahmen der integrativen Schulung (Integrierte Heilpädagogik) hingewiesen. Es folgen ein Vergleich mit anderen Gemeinden, mögliche Finanzierungs- und Umsetzungsmodelle, die Darstellung des allfälligen Bewilligungs- und Ablaufverfahrens sowie die Stellungnahme von Schulpflege und Schulleitung. Der Bericht schliesst mit dem Fazit des Stadtrats und dem Antrag an den Einwohnerrat.

## 1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 15. November 2010 hat der Einwohnerrat mit 23 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen die Motion von Daniel Schneider (Grüne Aarau) und Mitunterzeichner/-innen «Einführung von Dyskalkulie-Unterricht» an den Stadtrat überwiesen.

Der Antrag lautet: *Die Stadt Aarau ermöglicht allen Aarauer Schülerinnen und Schülern bei Bedarf den Besuch von Dyskalkulie Lektionen und übernimmt deren Finanzierung.*

## 2. Hintergrundwissen zur Dyskalkulie

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Angaben der Website des Verbandes «Dyslexie Schweiz». Der Verband ist eine Non-Profit Organisation und setzt sich aus Eltern, Betroffenen und Fachleuten zusammen. Ziel ist es, die Situation von Menschen mit Legasthenie und Dyskalkulie zu verbessern. (Website [www.verband-dyslexie.ch](http://www.verband-dyslexie.ch))

### Definition Dyskalkulie

Die Begriffe «Dyskalkulie», «Arithmasthenie», «Rechenschwäche» und «Rechenstörung» sind wissenschaftlich nicht geklärt. Es existiert demnach **keine wissenschaftlich akzeptierte Definition**. Daher lässt sich nicht festlegen, in welchem Umfang und mit welcher Nachhaltigkeit Rechenschwierigkeiten vorliegen müssen, damit die Diagnose «Dyskalkulie» gestellt werden kann.

### Terminologie

Die Begriffe «Dyskalkulie» und «Arithmasthenie» werden vorwiegend im medizinischen, sonderpädagogischen und psychologischen Bereich verwendet. Im schulischen Bereich sind eher die Begriffe «Rechenschwäche» und «Rechenstörung» gebräuchlich. Prof. Hans-Dieter Gerster von der Pädagogischen Hochschule Freiburg schlägt die Formulierung «**besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens**» vor.

### Ursachen

In einem sind sich die verschiedenen Wissenschaften, die über «Dyskalkulie» forschen, einig: Die Probleme der betroffenen Kinder sind **nicht Folge mangelnder Intelligenz**. Auch durchschnittlich begabte, in einzelnen Bereichen sogar überdurchschnittlich begabte Kinder sind davon in gleicher Weise betroffen. Zumindest in der Pädagogik und Fachdidaktik besteht heute Einigkeit darüber, dass es nicht eine einzige Ursache für die «Rechenschwäche» gibt. Vielmehr geht man davon aus, dass eine Vielzahl von Faktoren dafür verantwortlich ist, dass es zu dieser Teilleistungsschwäche kommen kann. **Ein Faktor ist aus Sicht der Fachdidaktik der Mathematikunterricht.**

### Therapie

Dyskalkulie-Therapien sind oft langwierig. Bei einer ausgeprägten Rechenschwäche muss man mit mindestens einem Jahr, **meistens mit einer mehrjährigen Therapie** rechnen. In den Therapiestunden werden Kompetenzlücken aufgearbeitet. So werden etwa der Zahlenbegriff und die Zahlenordnung gefestigt, am Prinzip der Mengenkonzanz oder an der Umsetzung von gesprochenen Zahlen in Ziffern gearbeitet. Je nach Fall werden auch Konzentrationsübungen sowie Wahrnehmungs- und Gedächtnis-Konzentrationsstrainings durchgeführt.

Wichtig für den Erfolg ist eine **enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Therapeutin und Lehrperson.**

### 3. Rechtliche Situation im Kanton Aargau

Im Gegensatz zur Legasthenie und Logopädie, zur heilpädagogischen Früherziehung, zur Psychomotorik-Therapie und zu spezifischen Behinderungen wie Seh-, Hör- und Körperbehinderung sowie schweren Formen von Autismus wird im Kanton Aargau die **Dyskalkulie-Therapie nicht unterstützt**. Sie ist demnach in der Verordnung Sonderschulung (SAR 428.513) bei den Angeboten für besondere Förder- und Stützmassnahmen (§§ 22–27) nicht aufgeführt. Dies hat folgende Gründe:

- ÿ Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** verfügt über ein international anerkanntes Klassifikationssystem, das ICD-10 (International Classification of Diseases). Darin sind die meisten Sprech- und Sprachstörungen, die Lese- und Rechtschreibstörung und die Rechenstörung aufgelistet. Die WHO definiert sowohl die Rechenstörung (Dyskalkulie) als auch die Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie) als Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten bei normaler Intelligenz. Sie stellt aber nur bei der Lese- und Rechtschreibstörung einen Bezug zur Sprach- und Sprechstörung her.
- ÿ Die **Invalidenversicherung (IV)** schloss sich dieser Sichtweise an. Sie zählt die Lese- und Rechtschreibstörungen zu den schweren Sprachgebrechen, während die Rechenstörung (Dyskalkulie) als rein schulisches Problem unabhängig von anderen Entwicklungsbereichen betrachtet wird. Dies führte dazu, dass die IV therapeutische Massnahmen im Zusammenhang mit Dyskalkulie nicht finanziert.
- ÿ Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) schloss sich der Kanton Aargau der Sichtweise der IV an. Daher existiert in unserem Kanton **keine rechtliche Grundlage zur Finanzierung der Dyskalkulie-Therapie**. Es liegt **im Ermessen der einzelnen Gemeinden**, allenfalls finanzielle Beiträge an die Dyskalkulie-Therapie zu leisten.

### 4. Therapiemöglichkeiten im Rahmen der integrativen Schulung (Integrierte Heilpädagogik)

In der Beantwortung einer Interpellation (Geschäftsnummer 07.300) betreffend Dyskalkulie als Stützunterricht an den Aargauer Volksschulen, eingereicht am 4. Dezember 2007, weist der Regierungsrat darauf hin, dass mit der **Einführung der integrativen Schulung** die Möglichkeit besteht, Schülerinnen und Schüler mit Dyskalkulie im Rahmen der zusätzlichen Ressourcen durch die schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen zu fördern. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit seien eine zusätzliche Ausbildung in Dyskalkulie-Therapie, eine sorgfältige schulpsychologische Abklärung sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Therapeuten und Klassenlehrperson.

Eine integrative Lernintervention berücksichtigt die spezifische Lernausgangslage des Schülers/der Schülerin, indem sie in Form einer integrativen Lerntherapie ein **individuelles Programm** erstellt. Je nach Eigenarten und Störungen des Lernprozesses sowie spezifischen Voraussetzungen werden passende Lehr- und Lernformen gewählt. Eine zentrale Interventi-

onsform ist der **therapeutische Lerndialog mit dem Kind**. Jedoch können auch Lehrpersonen im Rahmen des Regelunterrichts bzw. Gruppenunterrichts bis zu einem gewissen Grad entsprechende Förderung leisten.

Die Ausbildungsinstitute der Deutschschweiz für schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen haben Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten von Dyskalkulie in ihren Ausbildungsgängen eingebaut. Deshalb verfügen schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen auch über die nötigen Kompetenzen für die Behandlung von Rechenstörungen. Der Regierungsrat stellt sich daher auf den Standpunkt, dass nebst anderen Lernstörungen auch die **Dyskalkulie im Rahmen der zusätzlichen Pensen für die integrative Schulung durch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen behandelt werden soll**.

Die Schule Aarau hat Ende Februar 2010 durch das Departement BKS, Sektion Organisation, die Bewilligung zur Einführung der Integrierten Heilpädagogik (IHP) erhalten. Somit gilt die gesamte Primarschule sowie die Real- und Sekundarschule als Schule mit IHP. Gemäss § 8 der Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen (SAR 421.331) basiert die zusätzliche Pensenzuteilung zur Förderung bei Lernbehinderungen auf einem Richtwert von 0.15 Lektionen pro Schülerin/pro Schüler. **Für Aarau bedeutet dies 140 zusätzliche Lektionen**. Diese kantonalen Ressourcen wurden per 1. August 2010 voll ausgeschöpft und die Stellen mit 11 qualifizierten schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen besetzt.

## 5. Vergleich mit anderen Gemeinden (Stand Juni 2011)

Im Kanton Aargau finanzieren einzelne Gemeinden spezifische Therapie- und Förderangebote für Kinder mit Rechenstörung. Eine Umfrage bei 11 Gemeinden hat folgendes Ergebnis erbracht:

Gemeinde	Beiträge an die Dysk.-Therapie	Anteil Gemeinde	Anteil Eltern	Kosten pro Jahr für die Gemeinde
Baden	ja	2/3	1/3	16'800.– (bei 2100 SuS)
Brugg	nein	---	100%	---
Kaiseraugst	ja	50%	50%	7'200.– (bei 380 SuS)
Oberentfelden	ja	1/3	2/3	12'000.– (bei 1360 SuS)
Obersiggenthal	ja	50%	50%	4'335.– (bei 914 SuS)
Rheinfelden	ja	1/3	2/3	6'000.– (bei 494 SuS)
Suhr	ja	1/3	2/3	12'000.– (bei 1020 SuS)

Gemeinde	Beiträge an die Dysk.-Therapie	Anteil Gemeinde	Anteil Eltern	Kosten pro Jahr für die Gemeinde
Wettingen	ja 1 Lektion, max. 2 Jahre	100%	---	58'000.– (bei 2240 SuS)
Windisch	nein	---	100%	---
Wohlen	ja	50%	50%	11'200.– (bei 2200 SuS)
Zofingen	ja	50%	50%	10'000.– (bei 1050 SuS)

SuS = Schülerinnen und Schüler

## 6. Finanzierungsmodelle und Kosten

Die Umfrage (siehe Punkt 5) hat gezeigt, dass der prozentuale Anteil der Kinder, welche Dyskalkulie-Therapie benötigen, zwischen 0.3 und 0.8 Prozent liegt; der Durchschnittswert liegt bei 0.5 Prozent. Bei den folgenden Finanzierungsmodellen wird daher von einem **Wert von 0.5 Prozent** ausgegangen. Für die Schule Aarau muss bei rund 1700 Schülerinnen und Schüler (davon 870 Kindergarten und Primar) mit **rund 10 Kindern pro Jahr** gerechnet werden. Diese Berechnungsgrundlage ist auch auf den aktuellen, effektiven Zahlen der befragten Gemeinden abgestützt. Dabei handelt es sich um sogenannte «schwerere Fälle» von Rechenstörung, wobei diagnostische Einstufungen, wie unter Punkt 2 erwähnt, nicht eindeutig vorgenommen werden können.

### Modell A

Die Gemeinde übernimmt 100% der Kosten.

Anzahl Kinder	Kosten Therapie/Jahr <sup>1</sup>	Zusätzliche Kosten/ Jahr <sup>2</sup>	Kosten pro Kind	Kosten für 10 Kinder/Jahr
10	4'000.–	1'000.–	5'000.–	<b>50'000.–</b>

<sup>1</sup> Basis: 40 Lektionen pro Jahr zu Fr. 100.– pro Therapie von 40-50 Min.

<sup>2</sup> Zusätzliche Kosten für Abklärungen (z.B. Schulpsychologischer Dienst), Gutachten und Stellungnahmen, Verwaltungsaufwand (Schulsekretariat, Schulleitung u.a.)

### Modell B

Die Gemeinde übernimmt 50% der Kosten.

Anzahl Kinder	Kosten Therapie/Jahr	Zusätzliche Kosten/ Jahr	Kosten pro Kind	Kosten für 10 Kinder/Jahr
10	4'000.–	1000.–	5'000.–	<b>25'000.–</b>

**Modell C**

Die Gemeinde übernimmt 33% der Kosten.

Anzahl Kinder	Kosten Therapie/Jahr	Zusätzliche Kosten/ Jahr	Kosten pro Kind	Kosten für 10 Kinder/Jahr
10	4'000.–	1000.–	5'000.–	<b>16'500.–</b>

**Modell D**

Die Gemeinde übernimmt die Kosten nur in Ausnahmefällen auf Gesuch hin.

Geschätzte (!) Kosten pro Jahr:

Anzahl Kinder	Kosten Therapie/Jahr	Zusätzliche Kosten/ Jahr	Kosten pro Kind	Kosten für 5 Kinder/Jahr
5	4'000.–	1000.–	5'000.–	<b>25'000.–</b>

**7. Umsetzungsmodelle**

Die folgenden Varianten orientieren sich an den Umsetzungen der befragten Schulen und berücksichtigen Faktoren wie Elternverantwortung und -mitbestimmung, Qualitätssicherung und -kontrolle sowie Belastung und den Aufwand für die Schule. Das Auflisten der Vor- und Nachteile zeigt, dass es die **optimale Lösung nicht gibt**. Ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidungsfindung ist die Gewichtung von Eigenverantwortung und Mitbeteiligung der Eltern sowie die Frage, wie umfassend das Angebot der öffentlichen Schule im Bereich der Dyskalkulie-Therapie ausgestaltet sein soll bzw. sein muss.

**Modell 1 (schulextern)**

Ablauf	Vorteile	Nachteile
Gesuch der Eltern, Entscheid, finanzielle Unterstützung. Die Eltern wählen die Therapieperson frei und sind selber für die Organisation der Dyskalkulie-Therapie verantwortlich. Rechnungsstellung an die Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø hohe Eigenverantwortung und Mitbestimmung der Eltern</li> <li>Ø geringer administrativer Aufwand für die Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø Einzelne Eltern brauchen Beratung, Unterstützung.</li> <li>Ø Qualitätskontrolle durch die Schule ist kaum möglich.</li> </ul>

**Modell 2 (schulextern)**

Ablauf	Vorteile	Nachteile
Gesuch der Eltern, Entscheid, finanzielle Unterstützung. Die Eltern wählen die Therapieperson aus einer Liste anerkannter Therapiepersonen. Für die Organisation der Dyskalkulie-Therapie sind die Eltern verantwortlich. Rechnungsstellung an die Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø hohe Eigenverantwortung der Eltern</li> <li>Ø relativ geringer Aufwand für die Schule</li> <li>Ø Qualitätssicherung durch die Liste anerkannter Therapiepersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø Einzelne Eltern brauchen Beratung, Unterstützung.</li> <li>Ø Die Wahl der Therapieperson ist eingeschränkt.</li> </ul>

**Modell 3 (schulextern)**

Ablauf	Vorteile	Nachteile
Gesuch der Eltern, Entscheid, finanzielle Unterstützung. Die Schule organisiert die Dyskalkulie-Therapie. Sie bestimmt die Therapieperson, schliesst Lernzielvereinbarungen ab und führt regelmässige Standortgespräche durch. Rechnungsstellung an die Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø Qualitätssicherung und -kontrolle durch die Schule</li> <li>Ø zentrale Steuerung der Abläufe durch die Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø geringe Mitbestimmung und Eigenverantwortung der Eltern</li> <li>Ø hoher Aufwand für die Schule; 10–20 zusätzliche Stellenprozent (Sekretariat, Schulleitung) sind nötig.</li> </ul>

**Modell 4 (schulintern)**

Ablauf	Vorteile	Nachteile
Gesuch der Eltern, Entscheid. Die Schule organisiert die Dyskalkulie-Therapie. Sie stellt eine Therapieperson an. Es werden Lernzielvereinbarungen abgeschlossen, die Arbeitsqualität geprüft, Mitarbeitergespräche geführt, Berichte einverlangt und regelmässige Standortgespräche durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø hohe Qualitätssicherung und -kontrolle durch die Schule</li> <li>Ø Anstellung und Organisation analog schulische Heilpäd.</li> <li>Ø zentrale Steuerung der Abläufe durch die Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ø geringe Mitbestimmung und Eigenverantwortung der Eltern</li> <li>Ø hoher Aufwand für die Schule; 10–20 zusätzliche Stellenprozent (Sekretariat, Schulleitung) sind nötig.</li> </ul>

Mit einer Ausnahme erfolgt die Umsetzung an allen 11 angefragten Schulen mit schulexternen Modellen. In den meisten Fällen können die Eltern die Therapieperson frei wählen.

**8. Bewilligungs- und Ablaufverfahren**

Das folgende Ablaufschema zeigt die möglichen Schritte, die Verantwortlichkeiten und Bedingungen bei der Bewilligung und Durchführung von Dyskalkulie-Therapien auf. Je nachdem, welches Finanzierungs- bzw. Umsetzungsmodell gewählt wird, muss der Ablauf entsprechend modifiziert werden.

Schritt	Verantwortliche	Bemerkungen
1. Information der Eltern	Eltern, Lehrperson, SHP* Sekretariat	Merkblatt „Dyskalkulie-Therapie“ Liste mit Therapiepersonen
2. Gesuch der Eltern	Eltern	Formular „Gesuch finanzielle Unterstützung Dyskalkulie-Therapie“ Abklärungsbericht SPD**
3. Stellungnahmen	Lehrperson, SHP, evtl. andere	Kurzstellungnahmen auf dem Gesuchformular, eingeholt durch die Eltern
4. Gesuchprüfung, Entscheid	Gesamtschulleitung	Bei Negativentscheiden können die Eltern einen Beschluss der Schulpflege verlangen.
5. Eröffnung des Entscheids	Schulsekretariat	Brief mit Unterschrift Gesamtschulleiter
6. Umsetzung	Eltern/Therapieperson	
7. Standortgespräch	Eltern/Therapieperson/Lehrperson evtl. Schulleitung	Evaluation der Therapie Weitere Schritte festlegen

8. Rechnungsstellung	Eltern an die Schulleitung	Formular „Dyskalkulie-Abrechnung“ Visum Schulleitung
9. Auszahlung	Abteilung Finanzen und Liegen- schaften Aarau	Fr. 100.-/Lektion zu 40-50 Minuten; inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Gespräche mit Eltern, Lehrpersonen...

\*SHP: Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge

\*\*SPD: Schulpsychologischer Dienst

## 9. Erwägungen von Schulpflege und Gesamtschulleitung

Die Schulpflege und die Schulleitung möchten nochmals betonen, dass sie gegen die Einführung eines weiteren Therapieangebotes an der Volksschule sind. Die Schulpflege ist der Auffassung, dass die Dyskalkulie im Rahmen der integrativen Schulung (IS) behandelt werden soll. Sie erachtet zusätzliche Unterrichtsformen ausserhalb von IS als nicht notwendig. Für die Schulpflege ist zudem ausgeschlossen, dass spezieller Dyskalkulieunterricht während den ordentlichen Unterrichtszeiten stattfindet. Sie weist darauf hin, dass auch beim Umsetzungsmodell 2 eine zusätzliche Belastung für das Schulsekretariat, die Schulleiter und die Lehrkräfte entsteht. Eine zusätzliche Belastung insbesondere der Lehrkräfte erachtet die Schulpflege als nicht zumutbar. Sie befürchtet, dass die Qualität des Unterrichtes dadurch leiden könnte.

Im Falle der Einführung befürworten Schulpflege und Schulleitung das **Finanzierungsmodell B** mit der 50% Beteiligung der Stadt und das **Umsetzungsmodell 2**, also die schulexternen Therapie mit einer durch die Schule vorgegebenen Liste von anerkannten Dyskalkulie-Therapiepersonen zur Qualitätssicherung.

### **Begründung:**

Sowohl die finanzielle Mitbeteiligung der Eltern als auch die Verantwortung für die Umsetzung der Therapie erhöhen nach Meinung von Schulpflege und Schulleitung das Interesse, die Motivation und die Eigenverantwortung der Eltern. Gleichzeitig ermöglicht das Umsetzungsmodell 2 durch die Definition der anerkannten Dyskalkulie-Therapiepersonen eine **adäquate Form der Qualitätssicherung** durch die Schule. Als wichtig erachten Schulpflege und Schulleitung auch, dass die Stadt Aarau ohne allzu hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand (Schulsekretariat, Schulleitung) einen substanziellen Beitrag an die Kosten der Dyskalkulie-Therapie leisten kann. Der Betrag von jährlich Fr. 25'000.- liegt zudem **im Rahmen anderer vergleichbarer Gemeinden**.

## 10. Fazit des Stadtrates

Gestützt auf die seinerzeitige Stellungnahme der Schulpflege hat der Stadtrat dem Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 15. November 2010 die Nichtüberweisung der Motion beantragt. Er ist dabei der Argumentation der Schulpflege und der Gesamtschulleitung gefolgt, wonach die Dyskalkulie im Rahmen der integrativen Schulung (IS) behandelt werden soll.

An der seinerzeitigen Haltung des Stadtrates hat sich nichts geändert. In der Zwischenzeit hat sich zudem die finanzielle Situation der Stadt markant verschlechtert. Die freiwillige Übernahme dieser neuen, zusätzlichen Aufgabe erscheint dem Stadtrat auch aus finanzieller Sicht zur Zeit nicht angebracht. Dem Einwohnerrat wird daher beantragt, auf die Einführung von Dyskalkulietherapie an den Aarauer Schulen zu verzichten und die Motion abzuschreiben.

Sofern der Einwohnerrat die Ansicht des Stadtrates nicht teilt und er die Dyskalkulietherapie trotzdem einführen möchte, müsste der Einwohnerrat folgende Beschlüsse fassen:

1. Der Einwohnerrat bewilligt für die Unterstützung der Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Volksschulen auf 1. Februar 2012 gemäss Finanzierungsmodell (A, B, C oder D) einen jährlich wiederkehrenden Betrag von geschätzten (Zahl gemäss Modell A, B, C oder D) Franken pro Kalenderjahr.
2. Der Einwohnerrat beschliesst, dass die Stadt Aarau (Zahl gemäss Modell A, B, C oder D) % an die Kosten von Dyskalkulie-Therapien übernimmt.
3. Die Motion «Einführung von Dyskalkulie-Unterricht», überwiesen am 15. November 2010, wird abgeschrieben.

### Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

#### Antrag:

1. Der Einwohnerrat möge die Einführung von Dyskalkulietherapie an den Aarauer Volksschulen ablehnen.
2. Der Einwohnerrat möge die Motion «Einführung von Dyskalkulie-Unterricht», überwiesen am 15. November 2010, abschreiben.

Mit freundlichen Grüssen

#### IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann

Dr. Marcel Guignard

Der Vize-Stadtschreiber

Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motion Daniel Schneider und Mitunterzeichner/-innen "Einführung von Dyskalkulie Unterricht" vom 1. März 2010
- Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Einwohnerrates vom 15. November 2010 (Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Daniel Schneider und Mitunterzeichner/-innen: Einführung von Dyskalkulie Unterricht)